



# **Öffentliche Bekanntmachung der GEMEINDE REISCHACH**

## **über die Absicht einen Bebauungsplan aufzustellen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reischach hat in seiner Sitzung am 29. September 2022 den Beschluss gefasst für folgendes Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen:

**Bebauungsplan Nr. 21 „Erweiterung Flurstraße“  
für die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) im Bereich  
der Grundstücke FINr. 91/T., 81/4/T., 74/T. der Gemarkung Reischach.**

**Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten  
Verfahren gemäß § 13 b BauGB „Einbeziehung von Außenbereichs-  
flächen in das beschleunigte Verfahren“.**

Geplant sind Wohnbauparzellen für den Bau von Einfamilien-, Zweifamilien- und Doppelhäusern sowie für den Bau von Mehrparteienhäusern.

Das Plangebiet liegt im Westen vom Ort Reischach mit Anschluss an die Flurstraße mit Anbindung an die Feld-/Sonnenstraße.

Die Erarbeitung des Planentwurfes wird noch in Auftrag gegeben.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Reischach Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Aushang: vom 05.10.2022  
bis 18.11.2022  
an der Amtstafel in Reischach  
an der Amtstafel in Arbing

Reischach, den 05. Oktober 2022  
GEMEINDE REISCHACH

Stockner, 1. Bürgermeister

abgenommen am: .....

.....  
(Unterschrift + Dienstbezeichnung)